

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Projektförderung

- Bitte schicken Sie den elektronisch ausgefüllten Antrag an friedenskultur@osnabrueck.de (Büro für Friedenskultur, Stadt Osnabrück)
- Telefonisch erreichen Sie uns unter 0541/323 – 2322

Diesen Antrag nach dem Ausfüllen bitte elektronisch unterschreiben und speichern!

1. Angaben Antragsteller / Antragstellerin

Projektträger (Wer führt das Projekt durch? Name Privatperson / Institution / Verein)	
Rechtliche Vertretung des Projekts (Name antragstellende und zeichnungsberechtigte Person)	
Ansprechperson für das Projekt (falls von vorgenannter Person abweichend)	
Straße, Hausnummer (der Ansprechperson)	
Postleitzahl, Ort (der Ansprechperson)	
Telefon	E-Mail
Mobil	Homepage (falls keine Homepage vorhanden, bitte kurze Information zum Projektträger hier eintragen):

2. Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung / Titel	
Projektkurzbeschreibung (zusätzlich bitte ausführliche Projektbeschreibung als Anlage beifügen)	
Projektziel Welches Ziel verfolgen Sie mit dem Projekt Zieldefinition (Nennung der mit der Projektdurchführung erwarteten Effekte. Angaben, wie diese Effekte festgestellt werden können)	
Zielgruppe	
weitere Beteiligte (zum Beispiel weitere Künstlerinnen und Künstler, Technik etc./Welche Personen profitieren von einer Förderung?)	
Veranstaltungstag (Datum der Veranstaltung / des Projektes)	
Veranstaltungsort (Wo findet die Veranstaltung, das Projekt statt?)	
Projektzeitraum (inkl. Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit): (konkretes Datum Beginn- und Ende) von bis	
Beantragte Fördersumme (Euro/€)	
Name und Funktion der am Projekt beteiligten Kooperationspartner	
Auswirkungen für das Projekt, wenn der Fachbereich Kultur den Zuschuss nicht bewilligt	

Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Gemäß Ratsbeschluss vom 08.02.2022 gilt der vorzeitige Maßnahmebeginn bereits mit Eingang des Antrags bei der Stadt Osnabrück als gewährt. Ab dann dürfen rechtliche Verpflichtungen eingegangen werden. Das begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Eine Förderentscheidung über den Antrag wird damit nicht vorweggenommen. Das finanzielle Risiko bei einer Nichtbewilligung trägt der Zuwendungsempfänger.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Positionen sind gegenseitig deckungsfähig, sofern dadurch der Zuwendungszweck nicht gefährdet wird und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung gewährleistet ist. Überschreitungen bei den jeweiligen Positionen sind bis zu 20 % zulässig, wenn ein Ausgleich durch Einsparungen an anderen Stellen erfolgt. Erfasst werden müssen nur Kosten, die in Ihrem konkreten Vorhaben anfallen. **Liegen zum Beispiel keine Kosten für Öffentlichkeitsarbeit vor, bleibt dieses Feld leer.**

Die den Nebenbestimmungen geregelten Mitteilungspflichten, insbesondere die Verpflichtung, der Stadt anzuzeigen, wenn nach Vorlage des Finanzierungsplanes weitere Zuwendungen für denselben Zweck bewilligt werden oder wenn sich eine Ermäßigung der Gesamtausgaben oder eine Änderung der Finanzierung um mehr als 10 % bzw. im Gesamtvolumen um mehr als 500 €, ist zu beachten

Berechtigung zum Vorsteuerabzug

wenn zutreffend, bitte ankreuzen und gem. § 15 UStG: Angabe der Aufwendungen als Nettobeträge

Ausgaben	Betrag (Euro/€)
1. Personalkosten für die Projektleitung/Organisation/Verwaltung (Honorare/Gagen; Sozialversicherung, Lohnsteuer, Künstlersozialkasse o.a.)	
2. Personalkosten für die künstlerische Arbeit (Honorare/Gagen; Sozialversicherung, Lohnsteuer, Künstlersozialkasse, Ausländereinkommenssteuer o.a.)	
3. Veranstaltungskosten (z.B. Technikkosten, Raummiete, Verbrauchskosten, Versicherungen, GEMA)	
4. Organisationskosten (z.B. Fahrt- und Transportkosten, Catering, Materialkosten, Telefon, Porto, Übernachtungs- und Verpflegungskosten/Spesen)	
5. Öffentlichkeitsarbeit (Werbungskosten, Grafik- und Druckereikosten, die nicht unter 1. enthalten sind)	
6. Investitionen, (z.B. Ankauf von Technik): Gegenstände zur Erfüllung des Zuwendungszwecks (s. Anlage 2 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Stadt Osnabrück, § 4)	
7. Sonstige (bitte bezeichnen)	
Gesamtausgaben	
Die Summe der Gesamtausgaben muss der Summe der Gesamteinnahmen entsprechen.	

Einnahmen	Betrag (Euro/€)
1) Eintrittsgelder (die Sie für die Finanzierung des Vorhabens verwenden)	
2) Einnahmen aus Verkauf (Publikationen, Speisen, Getränke, etc.)	
3) Spenden	
4) Eigenleistungen Eigenleistungen sind Leistungen des Zuschussempfängers, die keine tatsächlichen Ausgaben verursachen. Sie sind erwünscht und bei der Bemessung der Zuwendung grundsätzlich zu berücksichtigen. (§ 6) Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen sind als Deckungsmittel einzusetzen. (Anlage 2 § 1.2)	
5) bewilligte Drittmittel (bitte Namen des Förderers und den Förderbetrag angeben)	
6) beantragte Drittmittel (bitte Namen des Förderers und den Förderbetrag angeben)	
7) Beantragter Zuschuss Die Zuwendung darf zusammen mit allen übrigen Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. §6 Abs. 3	
Gesamteinnahmen	
Die Summe der Gesamtausgaben muss der Summe der Gesamteinnahmen entsprechen.	

4. Antragserklärung

1. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben.
- 2.a. Ich erkläre, dass der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan dem aktuellen Stand entspricht und für mich verbindlich ist. Ich verpflichte mich, Änderungen der vorstehenden Angaben dem Fachbereich unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
- 2.b. Für den Fall, dass der Antrag zu einem Zeitpunkt eingereicht wird, an dem noch kein vollständiger Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden kann, versichere ich, dass ich keine Überfinanzierung des Projekts durch die eventuelle Bereitstellung weiterer Fördermittel in Anspruch nehme. Wenn ich zusätzliche Finanzierungsmittel von Dritten erhalte, werde ich diese der Stadt unaufgefordert und unverzüglich mitteilen.
3. Ich versichere, dass ich mich bezüglich des Vorhabens zum aktuellsten Stand der rechtlichen Beschränkungen aufgrund der Corona Situation laufend informiere und diese bei der Durchführung beachte.

Hier ist eine elektronische Signatur
ausreichend (Vorname Name)

Ort/Datum

Unterschrift

5. Erklärung zum Datenschutz

Ihre im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Stadt Osnabrück, Fachbereich Kultur auf Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung für folgende Zwecke verarbeitet:

- Speicherung der für die Bearbeitung der Anträge erhobenen Daten für die Kontaktaufnahme, Zahlungsabwicklung, statistische Zwecke und Rechnungsprüfung
- Veröffentlichung der Daten (u.a. Name, Titel, Inhalt, Kurzbeschreibung des Projektes, Projektzeitraum, Gesamtkosten des Projektes, Höhe der beantragten und bewilligten Drittmittel, beantragte und bewilligte Zuschusssumme) durch die Stadt Osnabrück

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt.

Die Stadt Osnabrück als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter redaktion@osnabrueck.de bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte der Stadt Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@osnabrueck.de bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Städtische Datenschutzbeauftragte, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Osnabrück folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie außerdem ein, dass der vorliegende Antrag auf Projektförderung durch die Stadt Osnabrück zur Einbindung weiterer Drittmittelgeber (z.B. Stiftungen) an diese weitergegeben werden darf.

Ich habe diese Information über die Verarbeitung meiner Daten und über meine Rechte zur Kenntnis genommen und gebe hiermit meine Einwilligung.

Hier ist eine elektronische Signatur
ausreichend (Vorname Name)

Ort/Datum

Unterschrift

Diesen Antrag bitte speichern und mit weiteren erforderlichen Anlagen senden an
friedenskultur@osnabrueck.de
Wir benötigen keinen zusätzlichen Papierausdruck des Antrags per Post.